

Protokoll der 14. Sitzung des Fachbeirats Inklusion

Datum: 30.09.2025

Beginn: 17.00 Uhr

Ort: Presseraum der SenBJF

Anwesenheit: Frau Heckmann, Frau Nieß (Vertretung Frau Braunert-Rümenapf), Frau Luther, Frau Morgenthal, Frau Loos, Frau Jeschke, Frau Petzold, Frau Althelmig, Herr Heldt, Herr Raehse, Herr Runkel, Frau Krollpfeiffer-Kuhring, Frau Bauer, Herr Kern,

Online: Herr Oberbach, Frau Bozdag, Frau Vogt-Schwarze

Entschuldigt: Herr Prof. Zimmermann, Frau Demmer-Dieckmann, Frau Stolle

Gäste: Herr Schmidt, Herr Pagenkopf, Herr Heuel, Frau Stöckle, Frau Winter-Witschurke, Herr Gringmuth-Dallmer

TOP 1 Begrüßung und Protokoll

Begrüßung, Abstimmung über die Protokolle vom 24.03.2025 (Außerordentliche Sitzung) und vom 29.04.2025. Der Entwurf des Protokolls wurde fristgerecht am 26.05.2025 verschickt, die Frist für Einsprüche endet gemäß Geschäftsordnung des Fachbeirats Inklusion am 09.06.2025.

Es gab eine Anmerkung von Frau Braunert-Rümenapf zum Protokoll der außerordentlichen Sitzung und zum Protokoll der 13. Sitzung vom 29.04.2025. Die Änderungswünsche wurden anhand von PPP-Folien dargestellt. Der Fachbeirat stimmt den Änderungswünschen zu. Die Protokolle sind damit verabschiedet und können veröffentlicht werden.

TOP 2 Unregelmäßig beschulte Kinder und Jugendliche

(Gäste: Herr Heuel und Herr Pagenkopf)

Herr Heuel stellt dar, dass ein Ausgangspunkt der Abfrage der Wunsch des Fachbeirats Inklusion war, die Zahl der unregelmäßig beschulten Schülerinnen und Schüler zu erfassen. Die Abfrage fokussierte einerseits auf Schülerinnen und Schüler mit hohem medizinischen Pflegebedarf und Schülerinnen und Schüler mit stark herausforderndem Verhalten, die unregelmäßig beschult werden. Die derzeitigen Ergebnisse sind dargestellt in den Antworten auf die Schriftliche Anfrage 19/22544. Derzeit findet eine tiefere Analyse der Ergebnisse statt. Schnelle Entscheidungen ohne fundierte Grundlage erscheinen nicht zielführend. Die Senatorin hat angekündigt einen „Runden Tisch“ zum Thema einzurichten.

Herr Pagenkopf stellt dar, dass die Abfrage eine Vielzahl an unterschiedlichen Fällen aufzeigt. Hintergründe, Ausgangslagen, Bedarfe sind sehr verschieden und komplex. In der Regel handelt es sich um Kinder mit multiplen Beeinträchtigungen, deren Entwicklung durch Diskontinuität

gekennzeichnet ist. Diese Diskontinuität zeigt sich in der Zeit, im Personal und im Lernsetting. Es besteht eine eingeschränkte Passung zwischen Schulangebot, Angebote Jugend etc. Die Gründe für die unregelmäßige Beschulung sind nicht monokausal. Einige Schulen stellten dar, was sie bereits versucht haben.

Um innerhalb der Ergebnisse der Abfrage eine Struktur zu schaffen, die Lösungsmöglichkeiten ableiten lässt, wurde in Anlehnung an die Methode der designbasierten Schulentwicklung prototypische Fallbeispiele entwickelt. Anhand dieser prototypischen Fallbeispiele sollen wiederum Lösungsansätze entwickelt werden. Herr Pagenkopf stellt anhand einer PPP die verschiedenen Prototypen vor, die sich aus der Abfrage ergeben.

Herr Heuel bittet den Fachbeirat um Beratung zu diesem Vorgehen.

Herr Runkel verweist auf eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern. Es handelt sich um Kinder mit Eltern mit einem Münchhausen-Stellvertreter Syndrom. Zudem verweist er auf die Maßnahme TLG plus, die in einigen Fällen bei unregelmäßig beschulten Schülerinnen und Schülern hilfreich sein kann. Jedoch gelingt die Einrichtung dieser Maßnahme nur, wenn das Jugendamt mitarbeitet. Das ist nicht immer der Fall.

Frau Heckmann stellt fest, dass es um die Fragen geht: Wie geht es weiter? Was muss passieren um diese Fälle zu minimieren? Zudem müssen die Schulen in die Lage versetzt werden, sich selbst zu helfen. Instrumentarien müssen bekannt sein. Hilfe von außen kann nicht immer erwartet werden.

Frau Morgenthal liest einen Brief vor. Exemplarisch wird deutlich, dass ein Kind einer Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgrund eines erhöhten Pflegebedarfs nur unregelmäßig beschult wird.

Frau Loos verweist auf den vorgestellten Prototyp Geistige Entwicklung in Verbindung mit Aggression. Aggressionen können entstehen, wenn Personen nicht verstanden werden, z.B. aufgrund eingeschränkter Kommunikationsmöglichkeiten. Sie verweist auf die ICF-orientierte Förderplanung und Bedarfsermittlung. Diese wird im Kita-Bereich bereits erfolgreich angewandt. Für den Schulbereich gibt es bereits Ansätze für einen ICF Plan, ICF School an dem Wissenschaft derzeit arbeitet.

Herr Pagenkopf weist darauf hin, dass Schulen in der Abfrage zurückgemeldet haben, welche Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Problemlage unregelmäßig beschult werden. Im Fokus der Betrachtung im Nachgang steht derzeit die Schulentwicklung, weil sich daraus ableiten kann, wie es z.B. einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ besser gelingen kann mit sehr stark herausforderndem Verhalten umzugehen.

Frau Petzold stellt dar, dass in jedem Einzelfall eine individuelle Bedarfsermittlung erfolgen muss. Bedarfe für weiteres Personal werden sich ergeben. Zudem muss geklärt werden, welche Kompetenzen benötigt werden.

Frau Nieß fragt nach der weiteren Zielsetzung des Vorgehens und möchte wissen, ob die Datenerfassung abgeschlossen ist. Herr Heuel fokussiert auf das Thema Schulentwicklungsberatung, bezieht sich aber auch auf die Klärung der Bedingungen im Einzelfall. Die Hausleitung hat die Absicht weiterhin kontinuierlich Daten zu erfassen, es soll ein „Runder Tisch“ eingerichtet werden und weiterhin am Thema gearbeitet werden.

Herr Runkel bestärkt, den Ansatz, dass das Thema die Schulentwicklung betrifft. Da Schulen manchmal auch auf Grund des Drucks von Eltern anderer Kinder schwierige Schülerinnen und Schüler nicht mehr beschulen wollen. Insofern ist Schulentwicklung zentral wichtig. Für alle Settings/Prototypen muss nach Lösungen gesucht werden um die Wirksamkeit von Schule zu stärken und die Haltequalität zu erhöhen.

Frau Krollpfeiffer-Kuhring verweist auf die fehlenden Handlungssicherheit von Schulen. Insbesondere der Prototyp 2 der PPP ist an Gymnasien häufig zu finden. Bisher wird hier meist im Sinne von Einzelfallarbeit agiert. Schulen kommen nicht dazu, einen Schulentwicklungsplan daraus zu abzuleiten. Die dargestellten Prototypen eignen sich gut, um als Schule damit zu arbeiten. Derzeit wird versucht jedem Einzelfall gerecht zu werden. Sie bittet mit Nachdruck darum, dass die Handreichung zum Nachteilsausgleich endlich erscheinen soll, um die Handlungssicherheit der Schulen zu erhöhen.

Frau Bauer betont, dass bei der Betrachtung von Einzelfällen auch immer die Perspektive der Schulen in den Blick genommen werden müsse. Sie begrüßt einen „Runden Tisch“. Vertretungen der Schulämter und des Bereichs Jugend sollten dabei sein.

Frau Jeschke weist darauf hin, dass eine personenzentrierte Betrachtung wichtig ist. Viele Kinder sind bereits in einem komplexen Hilfesystem. Es gelingt oft nicht, das ganze Hilfesystem „an einen Tisch zu bringen“ um gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Frau Heckmann fasst zusammen, es geht um einen Beschluss der eine Weiterarbeit mit dem Verfahren „Designbasierten Schulentwicklung“ (DBSE) unterstützt. Die Empfehlung sollte außerdem eine Prüfung des personenzentrierten Ansatzes im Sinne einer ICF-orientierten Förderplanung und Bedarfsermittlung enthalten. Schulen müssen die Bereitschaft haben auf das einzelne Kind zu schauen. Dabei müssen alle Hilfesysteme einbezogen werden Schule, Jugend und Gesundheit. Frau Heckmann stellt dar, dass ein Entwurf für eine Empfehlung vorbereitet wird, die im Umlaufbeschluss verabschiedet werden soll.

18.15-18:30 Uhr Frau Heckmann bedankt sich bei den Gästen. Pause.

TOP 3 Entwurf der Ausführungsvorschriften zur Beförderung und Schulwegbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen

(Gast: Herr Heuel)

Frau Heckmann verweist auf die Hinweise der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen zu den

Ausführungsvorschriften (AV), die kurz vor der Sitzung versandt wurden. Eine ausführliche Befassung damit war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Herr Heuel stellt dar, dass das die Bezirke Anfang 2025 in einer schwierigen Situation waren. Die Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schüler waren gestiegen. Ebenso war die Anzahl von Anträgen gestiegen. Es bestand die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler nicht mehr an Bildung teilhaben können, weil sie nicht mehr befördert werden. Im Auftrag des Staatssekretärs Dr. Kühne wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet um innerhalb kurzer Zeit eine AV zu entwickeln. Es nahmen Vertretungen der Bezirke, der regionalen Schulaufsicht, der SenBJF (Bildung und Jugend), der Senatsverwaltung für Finanzen und Schulleitungen teil. Der vorliegende Entwurf ist auf Arbeitsebene geeint.

Wesentliche Aspekte sind wie folgt: Es gibt eine verbindliche Regelung, an die sich die Bezirke halten müssten. Beförderung findet immer statt in der inklusiven Ganztagschule; auch in den Ferien. Das war in der Diskussion der kritischste Punkt. Elternrechte wurden gestärkt. Sie entscheiden über die nächstgelegene geeignete Schule.

Die AV befindet sich in der Anhörungsphase. Maßnahmen, die sehr stark kostensteigernd sind, können sehr wahrscheinlich nicht umgesetzt werden.

Frau Loos verweist darauf, dass es sinnvoll gewesen, wenn die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung von Anfang an eingebunden gewesen wäre. Sie fragt auch nach Formularen.

Herr Heuel stellt das, dass eine gezielte Vereinheitlichung der Formulare vorgesehen ist. Der Antrag der Eltern muss immer begründet werden und kann deshalb verschiedene Aspekte enthalten.

Frau Nieß fragt nach der Rolle der Teilhabefachdienste und dem erweiterten Führungszeugnis der Mitarbeitenden der Fahrdienste.

Herr Heuel erklärt, dass für die Beförderung vorrangig der Bereich Schule zuständig ist. Ein Rechtsanspruch wird durch die AV geregelt. Den Aspekt des erweiterten Führungszeugnisses wird er prüfen.

Es folgt eine Diskussion zum weiteren Vorgehen.

Herr Kern schlägt vor, grundsätzlich positiv zu bewerten, dass es eine AV zum Thema gibt. Der Aspekt der inklusiven Ganztagschule inklusive Ferien sollte herausgestellt werden. Ansonsten sollte die Empfehlung auf die Hinweise der Landesbeauftragten und der AGMmB verweisen.

Frau Bauer schlägt vor, den Aspekt der Evaluation/Monitoring aufzunehmen. Herr Heuel stellt dar, dass dies bereits enthalten ist.

Heckmann fasst die Empfehlung im Sinne von Herrn Kern zusammen und ergänzt sie um eine Evaluation. Sie stellt dar, dass ein Entwurf für eine Empfehlung vorbereitet wird, die im Umlaufbeschluss verabschiedet werden soll.

TOP 4 Nachtrag zum TOP 3 der 13. Sitzung: Schwierigkeiten bei der Benotung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Autismus

Frau Bauer stellt dar, dass sie in der letzten Sitzung auf die Schwierigkeiten bei der Benotung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Autismus hingewiesen hat. Diese hätten oft Spezialbegabungen, aber z.B. kein Interesse an Mathematik. Sie wollte wissen, wie dann in Mathematik die Benotung erfolgen solle. Sie wünscht sich hier eine Notenaussetzung und bezog sich dabei auf die Ausführungsvorschrift (AV) Zeugnisse. Es sollte dazu eine Empfehlung des Fachbeirats bezogen auf die AV Zeugnisse geben.

Frau Winter-Witschurke stellt dar, dass die gesetzliche Grundlage für die Leistungsbewertung das Schulgesetz ist. Hinsichtlich des konkreten Aussetzens der Bewertung geben die entsprechenden Verordnungen Auskunft. Die aktuellen Änderungen der AV Zeugnisse beziehen sich derzeit nur auf die Anlagen bzw. Zeugnisbemerkungen. Hier ist Punkt 16 der Anlage 2 missverständlich. Ohne Einbettung in die gesamte Gesetzes- und Verordnungslage entsteht der Eindruck, ein Aussetzen einer Note ist ohne Betrachtung der Festlegungen der Verordnungen möglich. Das ist nicht der Fall.

Das Problem der Leistungsbewertung bei einigen frühkindlichen Autisten bleibt bestehen. Es handelt sich um Kinder, die Leistungen in einigen Fächern erbringen und in anderen Einzelfächern die Arbeit völlig verweigern. Derzeit besteht nur die Möglichkeit die Note 6 zu erteilen. Dies ist nicht zielführend. Zu prüfen wäre dann, ob diesen Schülerinnen eine funktionale Lernbehinderung neben dem Autismus zu attestiert werden kann. Damit könnte ein Lernzieldifferenz in einigen Fächern ermöglicht werden.

TOP 5 Verschiedenes

Frau Winter-Witschurke berichtet, dass das Projekt Frieda (vorgestellt in der 9.Sitzung des Fachbeirats) fortgeführt, aber nicht ausgeweitet wird. Es fokussiert sich in diesem Durchgang auf die Beratung von Lehrkräften im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit stark herausforderndem Verhalten. Drei Bezirke nehmen teil. Eine Verzahnung zwischen den SIBUZ und dem Projekt wird umgesetzt.

Die Verwaltungsvorschrift Schulische Inklusionsassistenz und die Ausführungsvorschriften zum Verfahren der Abstimmung bei der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Form ergänzender Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe in der allgemeinbildenden Schule (AV USE) sind in Kraft getreten.

Zum neuen Schuljahr ist die Sachsenwald-Grundschule als Inklusive Schwerpunktschule gestartet. Schwerpunkt ist der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“.

Frau Heckmann berichtet vom Schulbesuch an der Schule am Pappelhof. Herr Metzging (LBMmB) Frau Schott (Fachbeirat), Frau Hülscher (SenBJF) und Frau Heckmann waren dabei. Die Schule zeigt sich aufgeschlossen für Öffnungen in Richtung Inklusion.

Frau Winter-Witschurke berichtet darüber, dass an der „Schule an der Strauchwiese“ ein Schulversuch vorbereitet wird gemeinsam mit der Schulaufsicht und der Schulleitung.

Ende: 20:05 Uhr

Protokoll: Winter-Witschurke